

MERKBLATT FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

1. Bitte prüfen Sie vor Beginn Ihrer Arbeit, ob Sie alle Voraussetzungen für die beabsichtigte Prüfungsarbeit erfüllen. Kontrollieren Sie dies anhand der maßgeblichen Fassung der Prüfungsordnung.
2. Die Arbeit ist mit einem Zeilenabstand von 1,5 auf DIN A 4-Papier zu erstellen. Die Blätter werden einseitig beschrieben. Aus drucktechnischen Gründen ist rechts ein Rand von 1 cm und links ein Korrekturrand von 6-8 cm zu lassen. Soll die Arbeit mehr als 200 Seiten überschreiten, ist dringend zu überprüfen, ob die nachstehenden Vorgaben (s. insbesondere Nr. 12 für ein problemorientiertes Arbeiten) eingehalten sind. Die Abgabe einer längeren Arbeit setzt die Rücksprache mit dem Betreuer voraus, sobald die Überschreitung absehbar ist. Umgekehrt bestehen keine Vorgaben für einen Mindestumfang einer Doktorarbeit!
3. Die Arbeit beginnt mit dem Titelblatt. Ein Muster für eine Doktorarbeit befindet sich in der Anlage zu diesem Merkblatt.
4. Auf das Titelblatt folgt die Gliederung (bei Doktorarbeiten gebräuchlich als Inhaltsverzeichnis benannt und bei großem Umfang durch eine vorangehende Inhaltsübersicht ergänzt). In ihr sind der Reihe nach Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und alle Gliederungspunkte der Dissertation anzuführen, z. B.:

Abkürzungsverzeichnis	X
Literaturverzeichnis.....	XI
Einleitung	1
1. Teil.....	9

Jede im Text verwendete Überschrift muss sich in der Gliederung textidentisch wiederfinden. Es ist darauf zu achten, dass aussagekräftige Überschriften gebildet werden, so dass der Leser bereits anhand der Gliederung grob erkennen kann, was der Verfasser unter der jeweiligen Überschrift prüft. Jede Überschrift ist mit der Seite anzugeben, auf der sie im Text zu finden ist. Ferner sollte die Gliederung durch Einrücken der Unterpunkte auch optisch überzeugen:

A. (bei Doktorarbeiten gebräuchlich § 1) ...

- I. ...
 - 1. ...
 - a ...
 - b ...
 - 2. ...
- II

B. ...

Wichtig dabei ist, dass zu jedem Gliederungspunkt ein Gegenstück existiert, d.h. einem Gliederungspunkt A. muss auch ein Gliederungspunkt B., einem I. auch ein II. folgen etc. („Wer A sagt, muss auch B sagen!“).

5. Bei der Paginierung ist wie folgt zu verfahren: Titelblatt, Gliederung, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sind mit römischen Ziffern durch zu paginieren. Dabei erscheint auf dem Titelblatt keine Seitenzahl, obwohl diese Seite selbstverständlich mitgezählt wird.

6. Im Abkürzungsverzeichnis sind nur solche Abkürzungen gesondert aufzuführen, die nicht bei

Kirchner, Hildebert, Butz, Cornelia: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache,

sowie bei

Duden, Konrad: Die deutsche Rechtschreibung,

enthalten sind. Auf diese Werke, in der jeweils neuesten Auflage, ist im Abkürzungsverzeichnis ausdrücklich Bezug zu nehmen.

7. Im Literaturverzeichnis sind sämtliche zitierten Werke, also Monographien, Lehrbücher, Aufsätze oder Anmerkungen zu Entscheidungen, nach Autorennamen (ohne Nennung etwaiger Titel, z.B. "RiOLG") alphabetisch (und nicht etwa nach Zeitschriften o.ä.) geordnet aufzuführen. Für alle Autoren ist auch der Vorname anzugeben. Die zitierten Gesetzmateriale sind im Anschluss daran gesondert zu nennen.

Bei jedem Werk, das abgekürzt zitiert werden soll, ist auch die Zitierweise anzugeben, z. B.:

Larenz, Karl/Wolf, Manfred: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 9. Aufl., München 2004 (zitiert: *Larenz/Wolf, AT*).

Nicht notwendig ist die Angabe des Verlages, unentbehrlich hingegen die Angabe der (neuesten) Auflage, des Erscheinungsortes sowie des Erscheinungsjahres. Ist das Werk von mehreren Autoren herausgegeben worden, so sind alle zu nennen.

Bei Beiträgen in Sammelwerken oder Zeitschriften sind jeweils die erste und die letzte Seite des Beitrages anzugeben, z. B.:

Medicus, Dieter: Ansprüche auf Geld, JuS 1983, 897-903.

Bei Zitaten aus gängigen Zeitschriften (NJW, MDR, JuS, ZIP, BB) wird die Zeitschrift auch im Literaturverzeichnis abgekürzt zitiert.

Festschriftbeiträge werden unter dem Namen des Autors (und nicht dem Namen des Geehrten bzw. des Herausgebers) in das Literaturverzeichnis aufgenommen, z.B.:

Flume, Werner: Der Eigentumserwerb bei Leistungen im Dreiecksverhältnis, in: Festschrift für Ernst Wolf, Köln u. a. 1985, S. 61 - 71.

Bei Archivzeitschriften (ZHR, AcP, ZZZ usw.) wird zusätzlich zum Jahrgang die Nummer des Bandes angegeben, z.B.:

Canaris, Claus-Wilhelm: Wandlungen des Schuldvertragsrechts - Tendenzen zu seiner "Materialisierung", AcP 200 (2000), S. 273 - 364.

8. Die Arbeit kann geheftet oder gebunden abgegeben werden. Vorzugswürdig ist eine Fassung, deren Einzelblätter sich zum Zwecke der Korrektur problemlos umblättern und aufschlagen lassen. Allein die offiziell beim Fachbereich einzureichende Endfassung einer Doktorarbeit muss gebunden werden.

9. Inhaltlich wird die Arbeit vom Verfasser in eigener Verantwortung wissenschaftlich gestaltet. Ein vorgegebenes oder gemeinsam abgesprochenes Dokorthema kann nicht mehr als eine Anregung sein. Nachdem sich der Verfasser einen Überblick über die einschlägige Literatur verschafft hat, spätestens aber nach Erstellung eines Grobentwurfs, muss der Verfasser prüfen und im Gespräch mit dem Betreuer abklären, ob das Thema für eine vollwertige Dissertation hinreichend ergiebig ist. Nach sorgfältiger Durchdringung des Stoffes und Erstellung eines eigenen Konzepts ist sodann eine Gliederung der Arbeit zu erstellen, die der Verfasser dem Betreuer vorstellen sollte, um sie gemeinsam mit ihm durchzugehen. Sodann ist in einem dritten Schritt zu empfehlen, dass der Verfasser sich beim Betreuer meldet, sobald der Verfasser erstmals einen in sich geschlossenen Abschnitt vollständig formuliert hat. Meistens lassen sich in diesem frühen Stadium noch Mängel ausbügeln oder verhindern, die später nur noch mit Mühe auszugleichen sind.
10. Die Dissertation ist in deutscher Sprache einzureichen. Dabei ist die neue Rechtschreibung zu wählen und stringent einzuhalten. Orthographie, Grammatik (hier insbesondere der Konjunktiv) und Interpunktion müssen einwandfrei beachtet werden. Vor Abgabe muss die Arbeit in jedem Falle Korrektur gelesen werden, wobei in Zweifelsfällen der Duden zu Rate zu ziehen ist.
11. Hinter langen und komplizierten Sätzen verbergen sich häufig unklare Gedanken. Die Verwendung von Fremdwörtern ist nicht immer angebracht und setzt eine inhaltliche Begriffsklärung beim Verfasser voraus. Der Verfasser muss daher darauf achten, sich möglichst einfach und klar auszudrücken. Damit der Leser den Ausführungen stets folgen kann, ist es notwendig, die konkrete Problemstellung deutlich herauszuarbeiten. Dadurch erleichtert der Verfasser im Ergebnis auch die Kontrolle über seine eigene Gedankenführung. Nur wenn die Sprache klar ist, kann der Leser sich auf den sachlichen Inhalt der Ausführungen konzentrieren. Der Verfasser muss daher bei jedem Satz überdenken, ob er notwendig und folgerichtig ist. Die sprachlichen Anforderungen, die an eine Dissertation zu stellen sind, werden häufig unterschätzt. Der Verfasser hat daher auf die sprachliche Formulierung die gleiche Sorgfalt wie auf die rechtliche Bearbeitung zu legen.
12. Es ist problemorientiertes Arbeiten verlangt! Erfahrungsgemäß neigen Verfasser dazu, alles im Text unterzubringen, was sie sich an Vorwissen angelesen haben. Dies ist größtenteils überflüssig. Es ist zu bedenken, dass die Arbeit sich an rechtskundige Leser wendet.

Erfordert es die Arbeit, einen Meinungsstreit zu entscheiden, so geschieht dies grundsätzlich nach folgendem Schema:

- Darstellung der Meinung A unter Feststellung des Ergebnisses für die zu klärende Frage.
- Darstellung der Meinung B, ebenfalls unter Feststellung des (von Meinung A abweichenden) Ergebnisses.
- Stellungnahme.

In der Stellungnahme werden die jeweils vorgebrachten Argumente dargestellt und abwägend zueinander in Bezug gesetzt. Sodann ist insbesondere auf der Grundlage eigener Erwägungen zu entscheiden, welche Ansicht vorzugswürdig ist. Denkbar ist auch, dass der Verfasser keine der vertretenen Ansichten für überzeugend hält und deshalb eine eigene Position entwickelt.

Vorsicht ist beim „Verriss“ von Ansichten geboten. Auch sog. Mindermeinungen basieren in aller Regel auf diskutablen Erwägungen, nicht selten sogar auf den besseren Argumen-

ten. Abwertende Bezeichnungen wie „abwegig“ oder gar „desolat“ sind daher tunlichst zu vermeiden.

Technische Begriffe müssen korrekt verwendet werden. So heißt etwa der „Konkursverwalter“ seit dem 01.01.1999 nicht mehr „Konkursverwalter“, sondern Insolvenzverwalter. Das Wort „Konkurs“ darf daher allenfalls noch im untechnischen Sinne verwendet werden, etwa um die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens zu beschreiben.

13. Fußnoten werden aus Zweckmäßigkeitsgründen durchnummeriert, bei längeren Arbeit, vornehmlich Doktorarbeiten jeweils für einen Teil eines Abschnitts, eines Kapitels oder eines Paragraphen der Dissertation durchnummeriert. Falls Fußnoten nachträglich eingefügt werden, dürfen sie nicht mit Buchstaben bezeichnet werden, d.h. alle folgenden Fußnoten müssen unnummeriert werden. Im Text steht die Fußnote vor dem schließenden Satzzeichen, es sei denn, sie bezieht sich auf den gesamten Satz. Einzelheiten finden sich im Duden. Im Übrigen beginnt jede Fußnote mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
14. Eigennamen von zitierten Autoren sind jeweils kursiv zu setzen. Bei Kommentarziten ist einleitend der Bearbeiter der zitierten Stelle anzugeben, z. B.: *Putzo*, in: Palandt. Im Übrigen werden Kommentare nach Randnummern zitiert, soweit vorhanden, sonst nach Gliederungspunkten. Lehrbücher werden, soweit möglich, ebenfalls nach Randnummern, sonst nach Paragraphen und deren Untergliederungspunkten und - soweit diese sich über mehr als eine Seite erstrecken - zusätzlich nach Seiten zitiert, z. B.:

Flurne, Das Rechtsgeschäft, § 14 I 3 a, S. 229.

Sonstiges Schrifttum wird nach Seiten zitiert.

Bei der Zitierweise sollte auf Abkürzungen wie „a. a. O.“ und ähnlich verzichtet werden, da sie in der Regel Unklarheiten über die Zitatstelle hervorrufen. Ebenso sollte auf den Zusatz „vgl.“ verzichtet werden, da ein angestrebter Vergleich nicht vom Leser, sondern vom Verfasser zu leisten ist.

Wenn mehrere Bücher eines Verfassers zitiert werden, sollte dem Verfasser ein Kurztitel, der dann auch im Literaturverzeichnis anzugeben ist, hinzugefügt werden, z. B.:

Canaris, Vertrauenshaftung, S. 372.

Wenn mehrere Verfasser des gleichen Namens zitiert werden, muss nicht nur im Literaturverzeichnis, sondern auch in den Fußnoten der Vorname hinzugefügt werden.

Bei Zitaten aus der Rechtsprechung oder aus Beiträgen in Sammelwerken oder Zeitschriften ist zunächst die Seite des Leitsatzes bzw. der Überschrift, sodann in Klammern die Seite anzuführen, auf die konkret Bezug genommen wird, z. B. :

BGHZ 145, 52 (57).
Pape, NJW 2001, 23 (27).

Werden als Beleg für dieselbe Ansicht sowohl Rechtsprechungs- als auch Literaturzitate gebracht, so sind die Rechtsprechungshinweise voranzustellen. Dabei gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge:

- Das höhere Gericht wird vor dem unteren Gericht zitiert.
- Die neuere Entscheidung wird vor einer älteren zitiert.
- Bei mehreren Gerichten derselben Instanz werden diese alphabetisch geordnet, so dass etwa das OLG Celle vor dem OLG Zweibrücken zu zitieren ist.

Die Literaturfundstellen werden ebenfalls grundsätzlich alphabetisch geordnet; Ausnahmen sind dann zulässig, wenn ein Autor besonders hervorgehoben werden soll.

Zum Nachweis einer h.M. ist es erforderlich, in die Fußnote einen repräsentativen Querschnitt durch Rechtsprechung und Literatur aufzunehmen; keinesfalls genügt hier die Angabe nur einer Fundstelle.

Indirekte Zitate haben zu unterbleiben. Um etwa die Ansicht des BGH zu belegen, muss auch eine Entscheidung des BGH zitiert werden und nicht etwa: „Nachweise zur Ansicht des BGH bei Brox, AT, Rn. 558 a“ oder gar nur „Brox, AT, Rn. 558 a“.

Zu beachten ist außerdem, dass themenrelevante Streitstände nicht in die Fußnote gehören. Alle wichtigen Gedanken sind vielmehr in den Text aufzunehmen. In der Fußnote dürfen sich allenfalls weiterführende Hinweise etc. finden, die keinen unmittelbaren Themenbezug besitzen.

15. Seitenhinweise auf die eigene Arbeit sollten vermieden werden, sofern nicht eine Aktualisierung sichergestellt ist. Bei späteren Korrekturen stimmen diese Querverweise meistens nicht mehr, wenn Seiten eingefügt oder herausgenommen werden. Anstelle der Seitenhinweise können Verweisungen auf das betreffende Kapitel bzw. auf einen bestimmten Unterabschnitt verwendet werden.
16. Am Ende eines jeden Hauptabschnitts ist das Zwischenergebnis zusammenzufassen, am Ende der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Dissertation zu geben.
17. Bei Doktorarbeiten ist jährlich ein kurzer Bericht über den Sachstand der Arbeit zu geben. Wenn sich der Verfasser über ein Jahr nicht beim Betreuer meldet, kann dieser davon ausgehen, dass das Thema freigegeben ist und zur erneuten Bearbeitung vergeben werden kann. Eventuelle Anschriftenänderungen sind jeweils mitzuteilen. Wenn die Dissertation nicht mehr bearbeitet werden soll, ist dies ebenfalls umgehend mitzuteilen, damit das Thema gegebenenfalls neu ausgegeben werden kann.
18. Wird die Dissertation mit Auflagen zur Korrektur bzw. Ergänzung zurückgegeben, so ist bei Vorlage der Zweitfassung der ursprüngliche Text mit den Originalkorrekturen mit einzureichen.
19. Auf das Internet-Portal der FAU zur Anmeldung laufender Doktorarbeiten sei hingewiesen. Eine Anmeldung erfolgt unter <https://www.campus.uni-erlangen.de/gradschool-registration>. Promovierenden entstehen folgende Vorteile:
 - Promovierende können umfassend von der Graduiertenschule informiert werden, z.B. über Weiterbildungen und Veranstaltungen, aber auch Stipendienausschreibungen und Finanzierung für Tagungen.
 - Die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion (insb. bei ausländischen Doktoranden relevant) können frühzeitig überprüft werden.
 - Die Plattform wird so ausgebaut, dass die Doktoranden und ihre Betreuer Einsicht in den Promotionsverlauf nehmen können.
 - Die komplette Anmeldung ist auf Deutsch und Englisch möglich, so dass der Zugang für ausländische Promovierende erleichtert wird.
 - Auch laufende Promotionen können bei der leistungsorientierten Mittelverteilung berücksichtigt werden.

Die Abnahme beim Bauvertrag

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Rechte
an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Fachbereich Rechtswissenschaft -
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von
Dieter Schmidt
aus Erlangen
2009